

Beschluß der Bürgerschaft

vom 9. November 1881.

1. Schutz der Stadt gegen Wassergefahr.

Anschließend an ihren Beschluß vom 26. October d. J. genehmigt die Bürgerschaft nunmehr, nachdem ihr von einer Commission über die Einzelheiten des Projectes A berichtet worden ist, die restlichen M. 23 000, zusammen also die zur Ausführung dieses Projectes beantragten M. 43 000, indeß unter dem Vorbehalte, daß die ausführende Deputation über die Verwendung des im Kostenanschlage für „unvorhergesehene Fälle“ mit M. 8040 ausgeworfenen Postens eine specielle Abrechnung erstattet.

Gleichzeitig wünscht sie eine Berichterstattung darüber, ob der Hulsberger Deich zwischen dem Wuthmann'schen Grundstücke und dem Chausseehause in bestickmäßiger Weise hergestellt ist und eine genügende Sicherheit gegen etwaige Hochwassergefahr bietet.

In Bezug auf das von der Baudeputation mit vorgelegte Project C (Verh. 1881, S. 473) beauftragt die Bürgerschaft dieselbe, die in diesem Projecte vorgesehenen Arbeiten zur Sicherstellung des Verkehrs zum Rhienberger Friedhofe bei einem etwaigen Bruche der Wummedeiche ausführen zu lassen und bewilligt zu diesem Zwecke die Summe von M. 500.

2. Bau einer Fluthbrücke bei Borgfeld.

Die Bürgerschaft erklärt sich ebenfalls mit dem vorgelegten Vertrage einverstanden und bewilligt die Einstellung der Summe von M. 50 000 in das Budget. Sie wünscht, daß von der Erhebung eines Brückengeldes unter der Bedingung Abstand genommen wird, daß auf die Erhebung eines Chausseegeldes im Orte Lilienthal ebenfalls verzichtet wird, und ersucht den Senat, dieserhalb mit der zuständigen preussischen Behörde in Unterhandlung zu treten.

Mittheilung des Senats

vom 11. November 1881.

1. Stadtweinkeller.

Die Deputation für den Stadtweinkeller hat einen Bericht in Betreff der in das Budget für 1882 eingestellten Bauten übergeben, welchen der Senat der Bürgerschaft hieneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Auf den Antrag der Deputation für den Stadtweinkeller hat die Baudeputation, Abtheilung für den Hochbau, die Kosten

- 1) für die Verbesserung der Ventilation im Keller, erste Rate von M. 5000,
- 2) für die Erneuerung des Einganges von M. 3500 bezw. M. 2000.
- 3) für eine Windvorrichtung von M. 2000

in ihr Specialbudget eingestellt. Die Deputation für den Stadtweinkeller erlaubt sich die Bewilligung dieser Kosten dringend zu befürworten.

Es darf daran erinnert werden, daß der Umfang des Geschäftes sich seit